Fertigung I.

Bürgermeisteramt

27

Unterurbach

Ortsbauplan „Espach"

Genehmigt!

Waiblingen, den 4. Sep. 1951

Landratsamt

Im Auftrag

Regierungsrat

Landratsamt Waiblingen 5

Stadt-Gemeinde Unterurbach i.R. Den 13.Septbr. 19

Bekanntmachung

Der vom Gemeinderat am 16.August 1951 festgestellte Bebauungsplan für das Gewand E s p a c h in Unterurbach wurde laut Erlass des Landratsamts Waiblingen vom 4.September 1951

g e n e h m i g t .

Anschlag am Milchhäusle in Unterurbach am 14.9.51.
Abgenommen am 22.Sept.1951.

Bürgermeisteramt:

Amtsbote:

Formularverlag Schumacher, Reutlingen
Bekanntmachung — Bestellnummer 845

Entwurf: gef.Ge.
Landratsamt Waiblingen

L 10

4. Sept. 1951

V 3005

Keine Feststellungsvermerke

An das
Bürgermeisteramt

Unterurbach

Auf den Bericht vom 27. Aug. 1951.
Betreff: Bebauungsplan Unterurbach im Gewand " Espach ".
Anlagen: 3 B-5

Der durch Beschluß des Gemeinderats Unterurbach vom 16. Aug. 1951 festgestellte Bebauungsplan für das Gewand " Espach " in Unterurbach wird hiermit genehmigt. Maßgebend ist der Lageplan des Katasteramts Waiblingen, Nebenstelle Schorndorf vom 30. Juni 1951/19. Juli 1951.

Die Genehmigung des Bebauungsplans ist gemäß § 14 Abs. 1 V.V zur BauO. öffentlich bekanntzumachen und der Nachweis hierüber sowie eine mit Genehmigungsvermerk versehene und beglaubigte Mehrfertigung des Lageplans und der Längen- und Querschnitte gemäß § 15, Abs. 4 V.V. zur BauO. zu den Akten des Landratsamts vorzulegen. Außerdem ist nach § 15 Abs. 1-3 V.V. zur BauO. zu verfahren.

Um eine ordnungsmäßige Bebauung zu sichern, wird vorgeschlagen, für dieses Gebiet noch Anbauvorschriften nach § 8 Abs. 3 Aufbaugesetz zu erlassen.

Landratsamt Waiblingen
20

Im Auftrag

-Reg.Rat-

R. W